

# Küche abtransportiert

## Nötigung und Unterschlagung: Prozess eingestellt

**Eggstedt** (plu) Dass der Fall so endet, dürfte dem geschädigten Eggstedter Ehepaar überhaupt nicht gepasst haben. Jahre voller Ärger hat der Fall ihnen beschert, und nun stellte das Gericht die Sache sang- und klanglos ein.

Wie schon beim letzten Prozessversuch in dieser Sache, betrat der 46-jährige Angeklagte in Begleitung seines Wahlverteidigers den Gerichtssaal. Zuletzt saß er hier am 24. August, damals fehlte eine Zeugin, weshalb der Prozess platzte. Die Zeugin war diesmal da, ebenso wie das geschädigte Ehepaar. Unterschlagung und Nötigung warf die Staatsanwaltschaft Itzehoe, vertreten durch Bettina Wolf, dem in Köln gemeldeten Angeklagten vor. Vorsitzender Richter war erneut Joachim Wüstefeld.

Alles begann mit der Zwangsversteigerung eines in Eggstedt gelegenen Hauses, das 2006 dem Ehepaar zugeschlagen wurde. In dem Haus lebte seinerzeit eine 59 Jahre alte Frau, die inzwischen im Raum Husum beheimatet sein soll. Sie war die Lebensgefährtin, wahweise nur eine gute Freundin des Angeklagten, je nachdem wem man glauben will. Irgendwann kam es zum Streit zwischen dem Angeklagten und der 59-jährigen Hausmieterin auf der einen und dem Eigentümerpaar auf der anderen Seite.

Anfang April 2008 spitzte sich der Streit zu: Der Angeklagte und Helfer luden Teile der Küche, sowie das Badezimmer-Zubehör auf einen Lkw. Gegen Mittag fuhr der Laster los, dahinter in einem Pkw der Angeklagte. Auf Schleichwegen ging es durch die Feldmark Richtung Krumstedt. Das Eggstedter Ehepaar folgte den beiden Fahrzeugen, bis der Angeklagte seinen Pkw auf der Spurbahn stoppte und damit das Ehepaar zwang, die Verfolgung aufzugeben.

In dem Abtransport der zum Haus gehörenden Gegenstände

Mandant habe seinen Pkw auf der Spurbahn lediglich zum Stillstand gebracht, damit das Ehepaar seine „Spionagefahrt“ nicht fortsetzen konnte.

Seit dem letzten Termin hat Richter Wüstefeld in seiner Akten ein Urteil des Amtsgerichts Flensburg ausgegraben welches zumindest ihm einer eleganten Ausstieg aus der Streitigkeiten erlaubt. Darin wurde der Angeklagte am 31. Oktober 2008 – rund sechs Monate nach der jetzt verhandelten Tat – vom Amtsgericht Flensburg wegen Untreue und Insolvenzverschleppung zu 2700 Euro Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil eröffnete Wüstefeld die Möglichkeit, der ihm vorliegenden Fall umgehend einzustellen.

Bringt ein Angeklagter aus anderer Tat bereits eine nicht unerhebliche Strafe mit, kann das Gericht den neuen Fall, sei es denn „Kleinkram“ ist, mit Blick auf die bereits ausgeworfene Strafe einstellen, es bedarf lediglich der Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft. Auf Wüstefelds Anregung hin kam von Wolf prompt der entsprechende Antrag.

So konnte Wüstefeld, dank des Flensburger Urteils das Verfahren im zweiten Anlauf binnen fünf Minuten beenden und die vier Zeugen (das Ehepaar, die 59-Jährige und ein Oberkommissar) ungehört wie der entlassen.

### AUS DEM GERICHT

erkannte Anklageverfasser Staatsanwalt Reinhold Neumann eine Unterschlagung, im Blockieren der Spurbahn eine Nötigung.

Der Anwalt des Angeklagten erklärte dazu im ersten Prozesstermin, sein Mandant habe zusammen mit vier weiteren Helfern der 59-Jährigen lediglich bei der Räumung des Hauses geholfen. Welche Gegenstände abtransportiert wurden, habe er nicht gewusst, ebenso wenig, dass da irgendetwas rechtswidrig gewesen sein könnte. Das Eigentümer-Ehepaar habe nach der Ersteigerung die 59-jährige Mieterin ausspioniert und belästigt. Sein